

Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2020/2021

Die Geschäftsführung der H&R Komplementär GmbH in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der H&R GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch die "**Gesellschaft**") und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die letzte Entsprechenserklärung am 21. Dezember 2020 abgegeben ("**Entsprechenserklärung 2020/2021**").

Sie erklären in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung 2020/2021 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung von den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("**DCGK 2019/2020**"):

- **Empfehlung F.2 DCGK 2019/2020:** Nach der Empfehlung F.2 DCGK 2019/2020 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. In Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020 wird die Gesellschaft der Empfehlung F.2 DCGK nicht entsprechen. Die Abweichung von der Empfehlung ist auf Verzögerungen bei der Übermittlung von Daten durch ein Tochterunternehmen zurückzuführen. Künftig wird die Gesellschaft die Empfehlung F.2 DCGK 2019/2020 auch in Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wieder beachten.

Salzbergen, den 05. März 2021

**Die persönlich haftende Gesellschafterin
(H&R Komplementär GmbH) der
H&R GmbH & Co. KGaA**



Niels H. Hansen
Alleingeschäftsführer

**Der Aufsichtsrat der
H&R GmbH & Co. KGaA**



Dr. Joachim Girg
Aufsichtsratsvorsitzender